

# Gesetzsammlung

für das

## Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

### No. 555.

---

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung vom 18. October 1897, den Nachtrag zum Staatsvertrage mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha vom 9. November 1871 wegen Mitbenutzung des Arbeitshauses in Eisenach betreffend.

---

### Ministerial-Bekanntmachung

vom 18. October 1897,

**den Nachtrag zum Staatsvertrage mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha vom 9. November 1871 wegen Mitbenutzung des Arbeitshauses in Eisenach betreffend.**

Auf im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ertheilten Höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Erbprinzen wird der mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha unter dem 26. August d. J. abgeschlossene Nachtrag zu dem Staatsvertrage vom 9. November 1871, die Mitbenutzung des Arbeitshauses in Eisenach betreffend, (Gesetzsammlung Bd. XVII S. 104) nach eingeholter Zustimmung des Landtags und allerseits erfolgter landesherrlicher Ratifikation nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, den 18. October 1897.

Fürstlich Reuß-Pl. Ministerium.

Engelhardt.

c.

Ausgegeben am 20. October 1897.